

Personal-Eckpunkte 2024 für Arbeitgeber

Lohnbeiträge	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV/IV/EO	5.3%	5.3%	10.6%
ALV bis CHF 148'200	1,1%	1,1%	2,2%
Kt. Genf: MSV Genf	0,038%	0,038%	0,076%

Lehrlinge Jahrgang 2006 wird ab 1.1.2024 AHV-pflichtig

Ord. AHV-Rentenalter Männer mit Jahrgang 1959
Frauen mit Jahrgang 1960

BVG, 2.Säule Arbeitnehmende mit Jahrgang 2006 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 22'050 BVG-pflichtig

Erwerbsersatz (EO) 80% des Lohns, Mindestansatz CHF 69/Tag (Ausnahme Rekrutenschule). EO-Leistungen sind AHV-pflichtig

Mutterschafts-/Vaterschafts-Entschädigung 80% des Lohns, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter) AHV-, BVG- und Krankentaggeld-pflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)

Kranken- und Unfalltaggelder AHV-befreit
(Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist pflichtig)

Familienzulagen Mindesteinkommen CHF 7'350/Jahr oder CHF 612/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständige

Nebenerwerb Geringfügige Entgelte bis CHF 2'300/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV – und ALV-beitragspflichtig.
Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.

Naturalansätze	In CHF pro Tag	In CHF pro Monat
Frühstück	3.50	105.00
Mittagessen	10.00	300.00
Abendessen	8.00	240.00
Unterkunft	11.50	345.00
Volle Verpflegung & Unterkunft	33.00	990.00

Rentner-Freibetrag Für erwerbstätige Altersrentner/Innen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.
Neu können Altersrentner/Innen, welche nach Erreichen des Referenzalter weiterhin erwerbstätig sind, auf den Freibetrag verzichten, um allfällige Beitragslücken zu schliessen oder gegebenenfalls die Altersrente zu erhöhen. Dieser Verzicht muss dem Arbeitgeber im Voraus mitgeteilt werden.

Versicherungsausweise Die AHV-Nummern sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf stellen wir Ihnen einen Versicherungsausweis zu.

Mindestbeitrag Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige beträgt CHF 514.-